

# Vollzug der EU – Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

## Umsetzungskonzept

für **den** Flusswasserkörper (FWK) **BO 006 (neue Bezeichnung: 2\_F006)**  
Leiblach Unterlauf  
**Bereich Wildbäche, Lkr. Lindau**

## Erläuterung

aufgestellt nach dem LfU-Merkblatt Nr. 5 1/ 3 vom 16.04.2010;  
gegliedert nach Anlage 3 dieses Merkblattes

1. Stammdaten des FWK
2. Bewertung / Einstufung des FWK
3. Maßnahmenprogramm
4. Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)
5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge
6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit
7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit
8. Flächenbedarf
9. Kostenschätzung
10. Weiteres Vorgehen

Anlagen: Steckbrief zum FWK BO 006

Anlage 6 „ergänzende Maßnahmen Hydromorphologie“

1 Maßnahmenplan M 1 : 10.000

## 1. Stammdaten des FWK

Die Stammdaten des FWK BO 006 sind aus dem beiliegendem Steckbrief ersichtlich.

Für den FWK ist das Wasserwirtschaftsamt Kempten (WWA) federführend.

Folgende Grundlagen wurden bei der Erstellung des UK für den FWK BO 006 Leiblach Unterlauf berücksichtigt:

- Liste der öffentlich Grundstücke
- Kenntnisse über vorhandene Anlagen und abgeschlossene Projekte
- WRRL – Maßnahmenprogramm von 2010
- strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern von 2010
- Gewässerentwicklungskonzept Leiblach 2012
- Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept

## 2. Bewertung / Einstufung des FWK

Das Monitoring nach WRRL ergab folgende **Bewertungsstufen**:

- |                               |       |
|-------------------------------|-------|
| - chemischer Zustand:         | gut   |
| - ökologischer Zustand        | mäßig |
| - Saprobie:                   | gut   |
| - Degradation:                | gut   |
| - Fische:                     | mäßig |
| - Makrophyten / Phytobenthos: | gut   |

Da ab der Bewertungsstufe mäßig und schlechter ist Handlungsbedarf gegeben ist, sind Maßnahmen zu ergreifen, um den „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen.

Die Leiblach ist ein natürliches Gewässer und fischfaunistisches Vorranggewässer. Sie ist ein bedeutendes Habitat für den Strömer und auch Laichhabitat für die Seeforelle.

## 3. Maßnahmenprogramm

Im Maßnahmenprogramm für die Leiblach in der Flussgebietseinheit Rhein sind „ergänzende“ Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse vorgesehen. Diese werden im Umsetzungskonzept in den Bereichen Umfang und Kosten aktualisiert und in ihrem örtlichen Bezug dargestellt.

## 4. Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)

Für die Leiblach besteht zwischen Fl.-km 0,00 und Fl.-km 10,90 ein grenzüberschreitendes Gewässerentwicklungskonzept, das in Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg, Österreich im Jahr 2012 fertig gestellt wurde. Aufgrund der unterschiedlichen fachlichen Vorgaben konnte ein Umsetzungskonzept in diesem Rahmen nicht erstellt werden.

Im Bearbeitungsgebiet des GEKs sind der Flusswasserkörper BO 006 vollständig und der Flusswasserkörper BO 014 teilweise enthalten.

Die grundsätzlichen Maßnahmenvorschläge aus dem Gewässerentwicklungskonzept wurden den betroffenen Kommunen, der Stadt Lindau und der Gemeinde Sigmarszell sowie dem Landratsamt Lindau, Fachbereiche Wasserrecht und Naturschutz bei einem gemeinsamen Termin mit den Beteiligten des Landes Vorarlberg (Österreich) durch das Planungsbüro vorgestellt.

## 5. Grundsätze des Maßnahmenprogramms

Mit diesem Programm werden folgende Ziele angestrebt:

- Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen)
- Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an Stauanlagen
- Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen

## 6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit

Es wurden nur solche Maßnahmen ausgewählt, deren Realisierung mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln unter Beachtung der Personalressourcen und der zeitlichen Rahmenbedingungen (privat- und öffentlich-rechtlichen Verfahren) möglich erscheinen.

In diesem Zusammenhang hat sich heraus gestellt, dass die Umgestaltung des Sannwaldwehres in eine für die Gewässerorganismen durchwanderbare Sohlrampe nicht bis 2015 realisiert werden kann. Die Hauptgründe liegen in der unterschiedlichen Priorisierung dieser Maßnahme in den beteiligten Ländern Österreich und Deutschland. Da der Umbau in Österreich erst im zweiten Bewirtschaftungsplan vorgesehen ist und die Umsetzung nur mit Österreich erfolgen kann, schließt sich Bayern dem an.

Grundlagen zur Erstellung des Umsetzungskonzeptes Leiblach waren das Gewässerentwicklungskonzept Leiblach und das Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept.

Für die Umsetzung von Maßnahmen ist teilweise die Verfügbarkeit von Flächen notwendig. Dadurch spielt die Öffentlichkeitsarbeit und eine umfassende Information der Anlieger eine wesentliche Rolle. Wenn das Umsetzungskonzept genehmigt ist, werden wir auf die Eigentümer zugehen.

Wichtig dabei ist die Zusammenarbeit mit den örtlichen Kommunen und eventuell mit dem Amt für ländliche Entwicklung Schwaben.

Im Bearbeitungsgebiet sind die betroffenen Kommunen im Eigentum von 11 Grundstücken. Stadt Lindau: FINr.: 1652/0 1736/25, 1736/26, 1777/116, 1826/0, 1827/01828/0, 1829/0, 1830/0, 1849/0  
Gemeinde Sigmarszell FINr.: 521/1;

Freistaat Bayern ist im Eigentum von 10 Grundstücken.  
FINr.: 43/2, 90/5, 95/4, 228/2, 399/4, 521/0, 573/5, 574/0, 588/0, 1879/0

Das Gewässerentwicklungskonzept wurde bei der Aufstellung intensiv mit der amtlichen und örtlichen Fischerei sowie mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, die Maßnahmen des Umsetzungskonzeptes sind darin enthalten.

Die Ziele und Forderungen, die sich aus den Schutzgütern gemäß NATURA2000 ergeben, wurden bei der Erstellung des GEKs bereits berücksichtigt und abgestimmt.

Die Vorstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes Leiblach bei den betroffenen Kommunen und Behörden ist im August 2012 erfolgt, die Maßnahmen des Umsetzungskonzeptes sind im Gewässerentwicklungskonzept enthalten.

## 7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit

Folgende Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm (siehe beiliegende Anlage 6) wurden in ein erstes UK, das in jeder Umsetzungsperiode fortzuschreiben ist, aufgenommen. Seit 2012 ist das Gewässerentwicklungskonzept der Leiblach fertig gestellt. Die Maßnahmen daraus, die zur Erreichung des nach WRRL guten Zustandes dienen, sind hier zusätzlich aufgenommen:

- a. Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) (nur in Verbindung mit einzugsgebietsbezogenen HW-Schutzbetrachtungen bzw. Managementplänen für NATURA 2000-Gebiete; Realisierung bis 2015)  
**Hydromorphologische Maßnahme HM 65-1**
- b. Maßnahme zur Herstellung der Durchgängigkeit an Stauanlagen (2 Querbauwerke) (**Realisierung: diese Maßnahme kann nicht bis 2015 realisiert werden, da sie zusammen mit dem Land Österreich umgesetzt wird**)  
**Hydromorphologische Maßnahme HM 68-3**
- c. Maßnahme zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen (3 Querbauwerke) (Realisierung bis 2015)  
**Hydromorphologische Maßnahme HM 69-2**
- d. Maßnahmen zum Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung  
**Hydromorphologische Maßnahme HM 70-1**
- e. Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (Strukturverbesserung)  
**Hydromorphologische Maßnahme HM 71-1**
- f. Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung  
**Hydromorphologische Maßnahme HM 74-1**

Bzgl. der Lage der Maßnahmen wird auf den beiliegenden Lageplan verwiesen.

Das Maßnahmenprogramm von 2008 und das GEK von 2012 sehen folgende Maßnahmen vor:

	Hydromorphologische Maßnahmen nach WRRL	Maßnahmen GEK Leiblach	Maßnahmen-Nr. im GEK
HM 65-1	Deichrückverlegung teilweise mit Uferaufweitung	Deichrückverlegung teilweise mit Uferaufweitung	W5a/ Ö41
HM 70-1	Uferaufweitung	Uferaufweitung	W5c
HM 65-1	Rückbau des alten Deiches	Rückbau Altdeich	Ö33
HM 74-2	Auwalddynamisierung	Auwalddynamisierung	Ö33
HM 68-3	Rampe optimieren	Herstellung der Fischpassierbarkeit in der Leiblach	W7, Ö34, Ö35

HM 69-2	Absturz zurückbauen	Herstellung der Fischpassierbarkeit in der Leiblach	W4/ Ö43, W6/ Ö36
	Anbindung Seitengewässer	Fischpassierbare Anbindung Seitengewässer	Ö35a
HM 70-1	Ufererosion zulassen	Zulassen von Ufererosion	Ö26, Ö30, Ö39
HM 71-1	Totholz, Störsteine usw. einbauen	Einbau von struktur- und/ oder strömungslenkenden Elementen	Ö35, Ö37, Ö38
HM 74-1	Auwaldentwicklung	Auwaldentwicklung	Ö28b

- a. Besonders schwierig durch- und umsetzbar sind die Maßnahmen HM 65-1, 70-1 und HM 74-1, da diese teilweise den Erwerb von Grundstücken erfordern.
- b. Bei der Realisierung der Maßnahmen HM 68-3, HM 69-2 und HM 71-1 werden keine besonderen Schwierigkeiten erwartet, da vergleichbare Maßnahmen bereits im Stadtgebiet Lindau im Rahmen des Hochwasserschutzes Oberreitnauer Ach ausgeführt wurden und zu positiven Resonanzen bei den Beteiligten und in der Öffentlichkeit geführt haben.  
Bei der Umsetzung der Maßnahmen HM 68-3 lässt sich die Maßnahme Anbindung Seitengewässer nicht umsetzen. Die Anbindung an das Seitengewässer ist nur mit sehr hohem Kostenaufwand realisierbar, da hier eine große Höhe überwunden werden muss. Zudem hat sich herausgestellt, dass das Gewässer bei längerer Trockenheit kein Wasser führt.

## 8. Flächenbedarf

**Maßnahme HM 65-1** – Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen)

Für diese Maßnahme sind 32.635 m<sup>2</sup> bereits in öffentlicher Hand.  
22.040 m<sup>2</sup> sind noch zu erwerben.

**Maßnahme HM 68-3** – Maßnahme zur Herstellung der Durchgängigkeit an Stauanlagen  
Für die Umsetzung dieser Maßnahme sind die meisten Flächen bereits in öffentlicher Hand.

**Maßnahme HM 69-2** – Maßnahme zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit  
Für diese Maßnahme ist kein Flächenbedarf gegeben.

**Maßnahme HM 70-1** – Maßnahmen zur Initiierung/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung  
Für diese Maßnahme wird ein Uferstreifen von 10 m angenommen. Daraus ergibt sich ein Flächenbedarf für diese Maßnahme von 17.200 m<sup>2</sup>.

**Maßnahme HM 71-1** – Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (Strukturverbesserung)  
Für diese Maßnahme ist kein Flächenbedarf gegeben.

**Maßnahme HM 74-1** - Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung  
Für die Umsetzung dieser Maßnahme sind 3.410 m<sup>2</sup> in öffentlicher Hand,  
15.900 m<sup>2</sup> sind noch zu erwerben.

Die Flächen der Kommunen sind gegebenenfalls zu erwerben.

## 9. Kostenschätzung

Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen nach Nr. 7 wird mit folgenden Kosten gerechnet. Es sind noch die Gewässerlängen und die Umsetzungsjahre mit aufgelistet:

### Leiblach:

	Hydromorphologische Maßnahmen nach WRRL	Maßnahmen GEK Leiblach	Maßnahmen-Nr. im GEK		Kostenschätzung (€ netto)
HM 65-1	Deichrückverlegung teilweise mit Uferaufweitung	Deichrückverlegung teilweise mit Uferaufweitung	W5a/ Ö41	400 m	182.000
	Uferaufweitung	Uferaufweitung	W5c	25.703 m <sup>2</sup>	31.000
	Rückbau des alten Deiches	Rückbau Altdeich	Ö33	286 m	
	Auwalddynamisierung	Auwalddynamisierung	Ö33	6.095 m <sup>2</sup>	50.000
HM 68-3	Rampe optimieren	Herstellung der Fischpassierbarkeit in der Leiblach	W7, Ö34, Ö35		826.500
HM 69-2	Absturz zurückbauen	Herstellung der Fischpassierbarkeit in der Leiblach	W4/ Ö43, W6/ Ö36		87.000
	Anbindung Seitengewässer	Fischpassierbare Anbindung Seitengewässer	Ö35a		
HM 70-1	Ufererosion zulassen	Zulassen von Ufererosion	Ö26, Ö30, Ö39	1.720 m	15.000
HM 71-1	Totholz, Störsteine usw. einbauen	Einbau von struktur- und/ oder strömunglenkenden Elementen	Ö35, Ö37, Ö38	1.810 m	5.900
HM 74-1	Auwaldentwicklung	Auwaldentwicklung	Ö28b	19.337 m <sup>2</sup> , davon 3.341 m <sup>2</sup> im Eigentum WWA KE	528.200

**Gesamtkosten (netto)**

**1.725.600 €**

Anmerkung:

Die Tabelle (s. o.) bezieht sich auf die Kosten der Umsetzungsmaßnahmen, die für den Freistaat Bayern anfallen.

## **10. Weiteres Vorgehen**

Nach Abstimmung des UK mit den vorgesetzten Dienststellen werden die Entwürfe für die einzelnen Maßnahmen gefertigt und Gespräche bzw. Verhandlungen mit den Beteiligten geführt. Bei Maßnahmen, die im Rahmen der Unterhaltung umgesetzt werden, werden vor deren Ausführung nochmals alle Betroffenen (Fischerei, Landwirtschaft) verständigt.

Ist nach 2015 bzw. nach 2021 weiterer Handlungsbedarf notwendig, so werden bis 2021 bzw. 2027 weitere Maßnahmen ergriffen, um den guten Zustand zu erreichen.

Wasserwirtschaftsamt  
Kempten, 09.12.2013

Stella Rickert  
BR'in  
Abteilungsleitung Landkreis Lindau

Julia König  
Dipl. Ing. (FH) Landschaftsarchitektur  
Sachgebiet Gewässerentwicklung